„DIE KONSOLIDIERUNG IM ITZBUND HAT SEHR GUT FUNKTIONIERT."

Interview mit Dr. Reinhard Brandl (MdB), Mitglied im Haushaltsausschuss, über Details und Stand der IT-Konsolidierung Bund

msg: Die IT-Konsolidierung Bund läuft jetzt seit gut einem Jahr. Wie sehen Sie die Entwicklung, und was wurde bisher erreicht?

Brandl: Die Zusammenführung der drei Dienstleistungszentren des BMVI, des BMI und des BMF in das ITZBund zum 1. Januar 2016 ist ein großer Erfolg. Es wurde keine Türschildlösung geschaffen, sondern ein echter, funktionierender Dienstleister, der mit 2.400 Beschäftigten an zwölf Standorten, 500 IT-Lösungen und mehr als 1 Mio. User sehr gut aufgestellt ist.

Dabei war die Ausgangssituation alles andere als einfach. Eine große Istanalyse im Jahr 2013 hat ergeben, dass es im Bund zum Beispiel über 130 Rechenzentren und mehr als 400 Referate gibt, die sich mit IT-Aufgaben beschäftigen. Die IT-Organisation der Bundesverwaltung ist also ziemlich zersplittert. Die Ursache dafür ist, dass die Bundesregierung sehr stark in Silos organisiert ist und jedes Ressort seine eigene IT und die Hoheit darüber hat. Diese Situation hat zu den bekannten Problemen geführt: erstens Kosten, zweitens Beherrschbarkeit, insbesondere in Krisen, und drittens Sicherheit. Um die IT der Bundesregierung zukunftsfest zu machen, braucht es also eine große Konsolidierung. Dazu gab es dann im Mai 2015 einen wichtigen Meilenstein, einen Beschluss des Bundeskabinetts. Darin haben sich alle Ressorts darauf verständigt, die IT zu konsolidieren. Also einen großen Teil ihrer Rechenzentren zu einem zentralen IT-Dienstleister zusammenzuführen. Dafür sollte eine neue IT-Organisation gegründet werden. Im Kabinettsbeschluss steht, dass die Konsolidierung – unter Federführung des BMF – mit der Zusammenführung der bestehenden IT-Dienstleistungszentren beginnt. Zum 1. Januar 2016 wurde dann das ITZBund aus der Taufe gehoben. Die Konsolidierung hat sehr gut funktioniert, und zwar innerhalb kürzester Zeit. Natürlich befindet sich diese Organisation noch in der Konsolidierungsphase. Deshalb gibt es jetzt auch erst mal keine Schnellschüsse: Das ITZBund muss nun – bevor es weitere Behörden aufnimmt – in die Lage versetzt werden, den reibungslosen IT-Betrieb für mögliche Kundenbehörden sicherzustellen.

„Stellen sind im Bund knapper als Geld."

msg: Das Thema der Rechtsform für das ITZBund wurde im vergangenen Jahr lange und kontrovers diskutiert. Gibt es hierzu jetzt eine Position? Steht fest, welche Rechtsform das ITZBund bekommt?

Brandl: Stimmt, es gab eine schwierige Diskussion über dieses Thema. Den Ressorts war es wichtig, eine Rechtsform zu finden, die eine Umwandlung von Geld in Stellen erlaubt. Denn die Befürch-

tung war, mit der IT auch Stellen abgeben zu müssen – und Stellen sind im Bund knapper als Geld. Für das ITZBund gab es drei Optionen: GmbH, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) und Behörde. Eine Untersuchung des Teilprojekts 3[1] sprach sich für eine AöR aus, knapp gefolgt von einer GmbH und etwas weiter dahinter von einer Behörde. Nach langen Diskussionen innerhalb des Bundes – und nachdem der Haushaltsausschuss gedroht hat, dem Projekt erst dann weiter zustimmen zu wollen, wenn eine Einigung über die Rechtsform gefunden wurde – gab es im September 2016 einen Beschluss des IT-Rats, einen Kompromiss: Das ITZBund wird als Behörde gegründet und erhält ab 2019 die Rechtsform einer AöR. Der Zeitraum bis 2019 ist notwendig, denn das ITZBund braucht Zeit, sich selbst zu konsolidieren, bevor es an die Umsetzung einer Rechtsformänderung geht. Dafür haben wir auch Verständnis. Ich bin froh, dass es diese Vereinbarung jetzt gibt. Wir wollen ja, dass die anderen Ressorts Planungssicherheit bekommen.

„Eine AöR ist dienstherrenfähig."

msg: Welche Positionen haben die beteiligten Ressorts vertreten?

Brandl: Das BMF hat die Behördenvariante bevorzugt, die anderen Ressorts plädierten für eine AöR.

msg: Welche Vorteile hat eine Behörde gegenüber einer AöR?

Brandl: Vorteil einer Behörde ist, dass das übergeordnete Ministerium direkten Zugriff hat. Auf eine AöR haben der Bund und der Bundestag deutlich weniger Einfluss. Der zweite Vorteil ist personalrechtlicher Natur. Die 2.500 Mitarbeiter aus den Behörden können alle in eine neue Behörde übergehen. In eine AöR auch, denn eine AöR ist dienstherrenfähig. Aber kaum in eine GmbH. Ein weiteres Argument für eine Behörde war der geringere Aufwand für die Gründung. Der formale Akt einer Umstellung der Rechtsform verursacht erheblich mehr Aufwand.

msg: Und die anderen Rechtsformen?

Brandl: Das BMVI und das BMI sprachen sich für eine AöR aus. Sie wollten eine Organisationsform, in der sie über ein gemeinsames Aufsichtsorgan Steuerungsmöglichkeiten haben.

Außerdem wollten sie ihre IT schlichtweg nicht dem BMF übertragen und damit die Hoheit über ihre IT aufgeben. Keine Behörde verliert gerne Hoheit über ihre IT, denn eine funktionierende IT ist wesentlich für die Auftragserfüllung, und da will jedes Ressort natürlich seine Interessen wahren.

Natürlich gab es Befürchtungen, dass mit der IT auch Stellen abgegeben werden müssen. Daher wurde für das ITZBund ein besonderes Stellengewinnungsprogramm zum Aufbau der benötigten Personalressourcen vereinbart. Also Stellen gegen Geld.

Lassen Sie mich auch noch kurz auf die GmbH eingehen. Ich werde im Wesentlichen mit zwei Personalanliegen konfrontiert. Die eine Gruppe, die aus den Behörden, sagt: „Herr Brandl, bitte verhindern Sie, dass wir eine GmbH werden." Die zweite Gruppe ist die BWI[2], die sagt: "Herr Brandl, bitte sorgen Sie dafür, dass wir eine GmbH bleiben." Ich ziehe daraus den Schluss, dass es unterschiedliche Lebensmodelle und unterschiedliche Erwartungen an einen Arbeitgeber gibt. Und wenn der Bund als Arbeitgeber auf dem IT-Markt wettbewerbsfähig sein will – und das muss er –, dann muss er auch für beide Lebensmodelle eine Option bieten. Dieser Punkt spricht übrigens ebenfalls für die Rechtsform AöR.

msg: Wird für die Gründung einer AöR ein Gesetz benötigt?

Brandl: Ja, dafür braucht es ein Errichtungsgesetz. Das heißt, der Minister kann nicht einfach per Verwaltungsbeschluss eine AöR errichten. Der Bundestag muss die Gründung einer AöR per Errichtungsgesetz beschließen. Darin ist festgelegt, in welchem Rahmen sich die AöR bewegt. Sie kann nah an einer Behörde, aber auch nah an einer GmbH ausgerichtet werden. Das Errichtungsgesetz ist so etwas wie die Satzung der AöR. Das heißt, in ihm wird der Sinn und Unternehmenszweck der AöR definiert.

msg: Was meinen Sie: Wird die AöR mehr wie eine Behörde oder mehr wie eine GmbH ausgerichtet?

Brandl: Ich vermute, sie wird mehr wie ein Behörde ausgerichtet.

msg: Wie geht es nun bis 2019 – also bis zur Umwandlung in eine AöR – konkret weiter?

Brandl: Der Kompromiss, den ich eben erwähnt habe, sieht ja vor, dass das ITZBund als Behörde gegründet wird und sich nun erst einmal konsolidiert. Erst 2019, im nächsten Schritt, wird es komplett in die neue Rechtsform überführt. Das Problem ist nun das Errichtungsgesetz, denn das muss vom Bundestag beschlossen werden. Hier stellt sich die Frage, ob es noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann – alleine schon aus zeitlichen Gründen. Und damit wird es heikel. Denn wenn wir es mit dem Errichtungsgesetz jetzt nicht mehr schaffen, muss sich die nächste Bundesregierung nicht an diesen Beschluss des IT-Rats, an diesen Kompromiss, gebunden fühlen.

1 Grobkonzept zur IT -Konsolidierung Bund (Bundeskabinettsbeschluss vom 20. Mai 2015), Teilprojekt 3 „Konzeption Ausgründung des Bundesrechenzentrums".

2 Gemeint ist die BWI Informationstechnik GmbH.

msg: Die Behörde gibt es dann allerdings schon ...

Brandl: Genau. Und deshalb haben wir im Haushaltsausschuss Folgendes beschlossen: Wir stellen das Geld für 2017 bereit, sperren es aber zu 50 Prozent. Die Bundesregierung kann diese Sperre aufheben, indem sie im Kabinett einen Beschluss zur AöR fällt. Das kann ein AöR-Errichtungsgesetz sein, oder zumindest ein deutliches Bekenntnis zur Errichtung einer AöR. Damit wollen wir erreichen, dass die Ressorts Planungssicherheit bekommen. Denn viele Behörden werden natürlich sagen: Solange die Rechtsform nicht feststeht, solange konsolidieren wir nicht. Zumal in den Beschluss hineinformuliert wurde, dass bis zum Abschluss der Überprüfung die Betriebskonsolidierung der Bundesbehörden gemäß Ziffer 5 auf freiwilliger Basis erfolgt. Und das BMF hat noch [in Ziffer 8] hineingeschrieben, dass zum 30. Juni 2018 eine Entscheidung zur Umgründung des ITZBund in eine rechtsfähige AöR anhand definierter Kriterien vom IT-Rat überprüft wird.[3] Damit hat der Beschluss für eine AöR sozusagen noch ein Schlupfloch.

Deshalb möchten wir auch, dass die Umgründung des ITZBund in eine AöR per Kabinettsbeschluss festgeschrieben wird. Denn ein Beschluss des Bundeskabinetts hat eine deutlich höhere Wirkung, eine höhere Verbindlichkeit als ein Beschluss des IT-Rats.

msg: Behördenleiter sehen durchaus die Vorteile einer Konsolidierung. Aber sie äußern auch Bedenken, dass sie durch die Konsolidierung in die Abhängigkeit eines Monopolisten geraten. Wie kann das gelöst werden?

Brandl: Hier muss man eine Grundsatzentscheidung fällen. Und zwar, ob man den Bund als Binnenmarkt sieht oder als Konzern. Wir sehen ihn auf jeden Fall nicht als Binnenmarkt. Wir sehen ihn, na ja nicht direkt wie ein großes Unternehmen, aber in diese Richtung. Das ITZBund ist dann sozusagen die zentrale IT-Abteilung.

msg: Wenn durch die Konsolidierung Synergien gehoben werden sollen, muss sich das ITZBund langfristig in Richtung Wettbewerb und Leistungsfähigkeit entwickeln. Wie kann das sichergestellt werden?

Brandl: Na ja, im Prinzip ist das auch wie in einem Unternehmen. Dort gibt es ja auch nur eine zentrale IT-Abteilung, deren Leistungsfähigkeit mit regelmäßigem Benchmarking abgeprüft wird. Und genau das machen wir beim ITZBund schon heute, beziehungsweise haben wir es auch vorher schon gemacht. In der Konsolidierungsphase gibt es natürlich noch kein Benchmarking mit anderen Anbietern. Aber langfristig wird das angestrebt. Ich sage auch bewusst nicht, dass wir keinen Wettbewerb wollen. Wir haben ja neben dem ITZBund auch die BWI als Dienstleister. Im Kabinettsbeschluss zur IT-Konsolidierung und in der Strategie der BWI ist angelegt, dass die BWI auch Dienstleistungen für anderen Ressorts erbringt. Und nun positioniert sie sich eben. Die BWI sieht hier die Chance, ihr Kundenspektrum über die Bundeswehr hinaus zu erweitern und sich als IT-Dienstleister des Bundes zu etablieren.

Das Problem ist allerdings, dass viele Ressorts die BWI nicht kennen. Deshalb haben wir sie beauftragt, ihren Servicekatalog allen Ressorts zuzuleiten und ihn auf zentralen Veranstaltungen interessierten Behörden vorzustellen. Einfach um bekannter zu werden und den Behörden Wahlmöglichkeiten aufzuzeigen. Wir haben der BWI für 2017 das Ziel vorgegeben, für zehn unterschiedliche Behörden IT-Services anzubieten – und zwar außerhalb der Bundeswehr. Was wir anstreben, ist ein kontrolliertes Miteinander von ITZBund und BWI.

„Wir haben der BWI für 2017 das Ziel vorgegeben, für zehn unterschiedliche Behörden IT-Services anzubieten."

msg: Oder vielleicht doch eine Konkurrenzsituation durch die Hintertür?

Brandl: Nein. Ich sehe das als eine Entlastung, als eine Second Source sozusagen. Die BWI soll bewusst nicht als Konkurrenz im Wettbewerb zum ITZBund aufgebaut werden. Die Kundenbehörden sollen aber die Möglichkeit haben, bei einzelnen IT-Services jeweils nach Synergiepotenzialen, Spezialisierungen oder Wirtschaftlichkeit mitentscheiden zu können. Dass sie zum Beispiel für Dienstleistungen, die in der Fläche erbracht werden müssen – wie die Auslieferung einer großen Anzahl Clients zum Beispiel – die BWI beauftragen können. Denn die BWI mit ihren rund 2.800 Mitarbeitern ist in der Fläche stark und hat hier viel Erfahrung.

msg: Noch mal zum Thema Benchmarking. Nach dem Beschluss von 2015 sollte im Rahmen der IT-Konsolidierung das Benchmarking-Schema des BSI pilotiert werden. Gibt es dazu schon Erfahrungen?

Brandl: Das BSI hat ein Bewertungsschema zur Verlässlichkeit von IT-Dienstleistungen unter dem besonderen Aspekt der Hochverfügbarkeit aufgebaut. Hintergrund ist, dass das BSI einen guten Einblick in die Sicherheitslage der Behördenrechenzentren hat. Aus diesen Erfahrungen hat es ein relativ schlankes Verfahren

3 Der Beschluss 2016/9 des IT-Rates „Projekt IT Konsolidierung Bund: Künftige Rechtsform des ITZBund" vom 19. September 2016, http://www.cio.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Bundesbeauftragter-fuer-Informationstechnik/IT_Rat_Beschluesse/beschluss_2016_09.pdf?__blob=publicationFile

entwickelt, das die Behördenleiter in die Lage versetzt, die Sicherheit ihrer Rechenzentren im Vergleich zu anderen zu sehen – das heißt schnell und standardisiert einen Überblick zu bekommen.

msg: Sie haben es schon ausgeführt, und Gespräche mit unseren Kunden bestätigen es: Das ITZBund kämpft im Moment noch an vielen Stellen mit der „Selbstfindung". Die neuen Strukturen führen teilweise dazu, dass Kunden nicht in angemessener Geschwindigkeit bedient werden können. Wie bekommen Sie hier mehr Tempo auf die Straße?

Brandl: Indem wir konkrete Vorschläge zu Maßnahmen machen. Der erste Schritt ist, dem Haushaltsausschuss bis zum 31. Dezember 2016 einen Überblick über den Gesamtumfang der Konsolidierung vorzulegen. Also, wer konkret von der Konsolidierung betroffen ist und wer nicht. Ich meine, natürlich sind potenziell alle [Behörden] betroffen. Aber es ist auch klar, dass es Ausnahmen geben wird: Zum Beispiel eignen sich der Bundesnachrichtendienst, Auslands-IT oder bestimmte Forschungs-ITs nicht für eine Konsolidierung. Deshalb wollen wir, ebenfalls bis zum Jahresende, auch eine Liste mit Kriterien für die Ausnahmen vorlegen. Auf Basis dieser Kriterien wird dann bis zum 1. März 2017 festgestellt, auf welche Behörde diese Kriterien zutreffen – wer also die Ausnahmen sind.

Zweitens wollen wir im nächsten Jahr mit der Konsolidierung von ersten Behörden starten. Und zwar ganz bewusst aus den Kategorien klein, mittel, groß. Einerseits um Erfahrungen im Konsolidierungsprozess zu sammeln. Andererseits aber auch, um bei den Behörden Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des ITZBund herzustellen. Ebenfalls bis zum 1. März 2017 müssen sie [das Konsolidierungsprojekt] eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die IT-Konsolidierung auf Basis des festgestellten Umfangs vorlegen sowie einen Konsolidierungsplan und ein Standortkonzept für die Rechenzentren. Außerdem einen Projekt-, Zeit- und Kostenplan für 2017. Ebenfalls zum 1. März 2017 erstellen wir eine Liste der Behörden, deren IT-Betriebe im Laufe des Jahres 2018 konsolidiert werden sollen – das heißt einen Folgeplan mit einem konkreten Mengengerüst. Wir planen 2017 mit sechs Behörden, 2018 dann mit 25.

msg: Wie sieht es mit einem Servicekatalog aus, der die Leistungsumfänge definiert? Gibt es hierzu auch schon Vorgaben beziehungsweise Vorstellungen?

Brandl: Das ist ein Teil der Aufgaben des ITZBund. Daran wird auch schon gearbeitet. Ein Beispiel: Wir wollen, dass die prozentuale Abdeckung des Produkt- und Servicekatalogs des ITZBund gemessen wird. Also wie viele Arbeitsplätze oder wie viele Server innerhalb der Bundesverwaltung entsprechend dem vorliegenden Servicekatalog betrieben werden. Die Situation ist so, dass uns die Bundesregierung im Frühjahr dieses Jahres einen breiten Katalog an Messzahlen vorgeschlagen hat. Wir erweitern nun den bestehenden Katalog. Das heißt, wir fordern das ITZBund auf, Ziele für sich zu definieren – KPIs –, anhand derer wir den Projektfortschritt dann messen können.

msg: Beim Servicekatalog geht es ja um IT-Dienstleistungen. Wie sieht es mit der zentralen Beschaffung aus? Welche Rolle spielt das Beschaffungsamt?

Brandl: Die verstärkte Zentralisierung der Beschaffung ist eines der erklärten Ziele der IT-Konsolidierung. Im Grobkonzept zur IT-Konsolidierung Bund steht: „Die IT-Beschaffung des Bundes ist weiter zu bündeln." Dazu soll das Beschaffungsamt des BMI massiv gestärkt werden, in welchem Umfang entscheidet sich noch diesen Oktober. Aber im Moment haben wir noch die Situation, dass die Beschaffung zwar konzentriert wird, aber das ITZBund für seinen eigenen Dienstbetrieb beziehungsweise den Betrieb seiner Rechenzentren selbst beschafft.

msg: Wird das so bleiben oder wird auch die Beschaffung des ITZBund auf das Beschaffungsamt übergehen?

Brandl: Vorerst macht das ITZBund es selbst. Es hat ja dafür auch eine vernünftige Größe, und wir wollen auf keinen Fall die Arbeitsfähigkeit dieser Einheit gefährden. Das ist einer unserer zentralen Indikatoren. Und parallel dazu wird im Beschaffungsamt des BMI das Thema IT-Beschaffung ausgebaut und konsolidiert.

msg: Ein erklärtes Ziel im Rahmen der IT-Konsolidierung ist der Aufbau einer Bundes-Cloud. In der Wirtschaft ist die Nutzung

von Cloud-Strukturen – auch mit hohen Sicherheitsanforderungen – schon selbstverständlich. Warum tut sich die öffentliche Verwaltung so schwer damit, einen solchen Dienst anzubieten?

Brandl: Nun ja, es gibt bereits das Teilprojekt „Gemeinsame IT des Bundes“[4]. Dort werden Projekte wie die Bundes-Cloud vorangetrieben. Aber um Ihre Frage zu beantworten, müssen wir eine Ebene tiefer gehen. Hin zu der Frage, was für Cloud-Dienste genau gemeint sind. Oder vielmehr, was ein Cloud-Dienst genau ist. In der Regel handelt es sich ja um eine hoch standardisierte Dienstleistung, die aus einem zentralen Rechenzentrum heraus geleistet wird. Diese Dienstleistung muss aber in das restliche IT-Umfeld der Behörden eingebunden sein. Und hier gibt es tatsächlich noch technische und rechtliche Hürden. Daher gibt es dieses Angebot auch derzeit ausschließlich ressortspezifisch. Der Schritt, der jetzt gemacht werden muss, ist, diese Cloud-Dienste ressortübergreifend abzubilden. Dazu brauchen wir dann natürlich auch einen ressortübergreifenden Dienstleister. Mit dem ITZBund haben wir diesen Dienstleister. Und er arbeitet daran.

msg: Wir haben jetzt sehr viel über die Dienstleistungszentren (DLZ) gesprochen. Aber neben der Konsolidierung des IT-Angebots in IT-DLZ müssen sich auch die Behörden verändern, müssen „dienstleisterfähig“ werden. Sind die Behörden dazu heute schon richtig aufgestellt? Und wenn nicht, durch welche Maßnahmen werden die Behörden ertüchtigt?

Brandl: Diese Dienstleisterfähigkeit ist eine Voraussetzung für die Konsolidierung. Dass die Behörden ihre Anforderungen formulieren, die Lieferanten steuern, die Leistungen abrufen und dementsprechend dafür bezahlen - also Demand-IT. Das entwickelt sich jetzt mit der Konsolidierung immer mehr.

msg: Letztlich braucht es eine Steuerung, die sicherstellt, dass das Dienstleistungsangebot, das im ITZBund entwickelt wird, auch zum Bedarf der Ressorts passt. Das heißt, die Ressorts sollen in geeigneter Form in die strategische Steuerung eingebunden werden. Wie können sie mitsteuern und sich einbringen?

Brandl: Dazu steht im Beschluss vom September: „Zur strategisch konzeptionellen Steuerung des ITZBund wird unter Federführung beziehungsweise Vorsitz des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) kurzfristig, vor Umsetzung der Rechtsformänderung, ein auf AL-Ebene besetztes Gremium eingerichtet. Dazu wird zwischen den im Gremium vertretenen Ressorts BMF, BMI, BMVI, BMAS, BMWi, BMVg, BMJV und BMFSFJ eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Das Gremium gibt sich eine Geschäftsordnung.“

Es wird also ein neues, operatives Gremium geben, das die Anforderungen der Ressorts auch auf einer bestimmten Flughöhe erkennt. Denn es geht um die Steuerung des ITZBund – das Gremium IT-Rat ist für diesen Zweck einfach zu groß.

msg: Ab wann wird es dieses neue Gremium geben?

Brandl: Kurzfristig, wahrscheinlich bis Jahresende.

msg: Herr Brandl, unser Gespräch hat deutlich gezeigt, dass die IT-Konsolidierung des Bundes ein gewaltiges Projekt ist. Daher zum Abschluss noch eine Frage: Welche Risiken sehen Sie auf der Roadmap, die jetzt bis 2019 skizziert wurde?

Brandl: Meine große Befürchtung ist, dass das Rad, das mit dem Gesamtprojekt gedreht wird, zu groß wird. Weil der Fokus auf der gesamten Bundesverwaltung liegt und der Konsolidierungsumfang damit eine Größenordnung von rund 150 Behörden hat. Das ist ein hehres Ziel, und ich befürchte, dass der Schwung, dieses große Rad zu drehen, irgendwann zum Erliegen kommt.

Vieles hängt davon ab, ob es dem ITZBund gelingt, die Behörden von seiner Leistungsfähigkeit zu überzeugen. Wenn die Behörden Vertrauen gefasst haben und das ITZBund seine Leistungsfähigkeit nachgewiesen hat, wird es sehr viel leichter werden, weitere Behörden für eine Konsolidierung zu gewinnen.

msg: Vielen Dank für das interessante Gespräch und die vielen spannenden Einblicke.

Brandl: Sehr gerne. ●

Dr. Reinhard Brandl ist MdB für den Wahlkreis Ingolstadt, Mitglied im Haushaltsausschuss und leitet im Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik der CSU den Fachausschuss Sicherheitspolitik. Am 5. Oktober 2016 sprach er in seinem Wahlkreisbüro in Ingolstadt mit Dr. Stephan Frohnhoff (Vorstand msg systems ag), Werner Achtert (Public Sector Business Consulting) und Dr. Andreas Zamperoni (Chefredakteur .public) über Details und Stand der IT-Konsolidierung Bund.

4 „Grobkonzept zur IT-Konsolidierung Bund“, Beschluss des Bundeskabinetts vom 20. Mai 2015; Teilprojekt 6: „Gemeinsame IT des Bundes“; http://www.cio.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Innovative-Vorhaben/it_konsolidierung_bund_grobkonzept.pdf?__blob=publicationFile